



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Klima
3003 Bern

Verordnung über die Kompensation der CO₂-Emissionen von fossil-thermischen Kraftwerken; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete im Zusammenhang mit der erfolgten Änderung des CO₂-Gesetzes zur Verankerung der Kompensationspflicht für die CO₂-Emissionen von fossil-thermischen Kraftwerken die Vernehmlassung zur Änderung der CO₂-Kompensationsverordnung. Das UVEK ersucht die Adressaten der Vernehmlassung, ihre Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf bis zum 1. Oktober 2010 an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einzureichen.

Der Kanton Uri ist grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Verordnungsentwurf einverstanden. Dieser hilft mit, eine für die Klimapolitik folgenreiche Regelungslücke im Sinne des geänderten CO₂-Gesetzes zu verhindern.

Für die Definition des minimal erforderlichen Gesamtwirkungsgrads bevorzugen wir die Variante 1. Diese legt einen einheitlichen, minimal zu erreichenden Gesamtwirkungsgrad für sämtliche fossil-thermische Kraftwerke fest. Variante 2 ist unseres Erachtens weniger zielkonsistent im Sinne des Gesetzes und kann auch Fragen der Rechtsgleichheit aufwerfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 1. Oktober 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber

